

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 216/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
„BIZ-Anfrage: Gewerbliche Entwicklung in Linderhausen,,		
Datum 27.08.26	Geschäftszeichen 311/Ho	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1_Antrag CDU_2 Seiten Anlage 2_Auszug Niederschrift Oeffentlich_8 Seiten
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	22.09.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

-Kein Beschlussvorschlag- Wird zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Sachverhalt:

Die BIZ-Fraktion hat für die Sitzung des STUV am 22.09.2026 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „BIZ-Anfrage: Gewerbliche Entwicklung in Linderhausen“ beantragt und um vorherige schriftliche Beantwortung der in der Anfrage (siehe Anlage 1) übersandten nachfolgend aufgelisteten Fragen gebeten. Darüber hinaus wurde die Verwaltung um Einschätzung gebeten, unter welchen Rahmenbedingungen eine gewerbliche Entwicklung in Linderhausen möglich wäre.

1. Welche konkreten rechtlichen, insbesondere planungs- und naturschutzrechtlichen, sowie geologischen, topographischen oder sonstigen fachlichen Hindernisse stehen einer gewerblichen Entwicklung in Linderhausen nach heutiger Sach- und Rechtslage entgegen?
2. Wie sind diese Hindernisse aus fachlicher Sicht zu bewerten und inwieweit könnten sie grundsätzlich durch planerische, technische, ökologische oder sonstige Maßnahmen berücksichtigt bzw. überwunden werden?
3. Welche konkreten Voraussetzungen und gegebenenfalls erforderlichen Planungs- oder Verfahrensschritte wären notwendig, um eine gewerbliche Entwicklung in Linderhausen grundsätzlich zu ermöglichen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Auflistung aller planungs- und naturschutzrechtlichen, geologischen, topographischen oder sonstigen Hindernisse, welcher einer gewerblichen Entwicklung in Linderhausen entgegenstehen bedeutet einen erheblichen personellen Aufwand und kann nicht kurzfristig beantwortet werden. Darüber hinaus bedarf es einer längeren Analyse/Planung und ggf. externer Fachexpertise um die fachliche

Bewertung dieser Hindernisse, die Aufzeigung von Lösungsmöglichkeiten oder den potentiellen Umgang mit diesen aufzuzeigen.

Des Weiteren hat die Stadt Schwelm zum einen nach intrafraktionellen Antrag am 25.06.2020 (Sitzungsvorlage 085/2020, s. Anlage 1 und 2) auf Grundlage von Gutachten die Ablehnung und Streichung aus dem Sachlichen Teilplan Regionale Kooperationsstandorte zum Regionalplan Ruhr beschlossen. Daraufhin hat sich die Stadt mehrmalig im Aufstellungsverfahren des Regionalplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr negativ zum geplanten Regionalen Kooperationsstandort geäußert und diesen abgelehnt. Zum anderen wurde in gleicher Ratssitzung die darauffolgende Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel der Streichung der Gewerblichen Baufläche südlich der Gevelsberger Straße beschlossen.

Die aufgeführten Beschlüsse stehen einer intensiven Bearbeitung der BIZ-Anfrage (Auflistung, Prüfung & Planung) seitens der Verwaltung entgegen. Die Verwaltung bittet um Klärung, ob dieser intensive Prüfungsprozess angestoßen werden soll oder die Beschlüsse von 2020 aufgehoben werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Prüfung würde finanzielle Auswirkungen durch die Einholung externer Fachexpertise haben.

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☒	☐	☐	☐		

Im Etat enthalten: ja ☐
 nein ☒

Auswirkungen auf das Klima:

- ☐ neutrale Auswirkungen
☐ positive Auswirkungen
☒ negative Auswirkungen

Begründung:

Ein Prüfauftrag hat noch keine Auswirkungen auf das Klima. Die Aufhebung der gefassten Beschlüsse hätte weitergehende Auswirkungen auf das Klima.

Der Bürgermeister
i.V.
gez. Schweinsberg